

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES
STRAFGERICHTS

ERGÄNZUNGSBERICHT UND -ANTRAG DES OBERGERICHTS

VOM 5. DEZEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den Vorlage Nrn. 1614.1/2 - 12554/55 haben wir Ihnen die revidierte Geschäftsordnung des Strafgerichts vom 31. Oktober 2007 zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der Beratungen in der Justizprüfungskommission bzw. deren Empfehlungen hat das Strafgericht eine Ergänzung der §§ 3 und 5 beschlossen, die wir Ihnen hiermit unterbreiten. Die Ergänzung betrifft die Frage, wer die Mitglieder des Spruchkörpers bestimmt. Diese Aufgabe wird nun in § 3 Abs. 2 Satz 2 explizit der Strafgerichtspräsidentin bzw. dem Strafgerichtspräsidenten zugewiesen und wird auch in § 5 unter den Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten aufgeführt (Einschub von Bst. g) in Abs. 1). Diese Ergänzungen werden vom Obergericht ausdrücklich begrüsst.

Gestützt auf § 60 GOG **beantragen** wir Ihnen,

der Revision der Geschäftsordnung des Strafgerichts in der Fassung vom 5. Dezember 2007 die Genehmigung zu erteilen (Vorlage Nr. 1614.5 - 12575).

Zug, 5. Dezember 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

OBERGERICHT DES KANTONS ZUG

Die Präsidentin: Iris Studer-Milz

Die Gerichtsschreiberin: Manuela Frey